

# Das neue Strafrecht als Rückschritt? Und eine Kehrtwende des Bundesgerichts?

Autor(en): **Wiederkehr, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie  
SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC =  
Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC**

Band (Jahr): **25 (2008)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1051517>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Das neue Strafrecht als Rückschritt? Und eine Kehrtwende des Bundesgerichts?**

ROLAND WIEDERKEHR

*altNationalrat, Präsident Road Cross Schweiz, Aesch*

Die zu beobachtende Tendenz seit 1. Januar 2007: mit vielen Gerichtsverfahren aus Delikten vor 2007 wurde zugewartet, bis das neue Strafrecht in Kraft ist, woraus milde Urteile («another chance») resultieren. Dies äussert sich in kleinen Bussen mit je nach Verdienst kleinen oder grösseren bedingten Geldstrafen, nur bedingten Gefängnisstrafen (Beispiel: 2½ Jahre unbedingt im alten Recht werden zu 20 Monaten bedingt im neuen Recht für kaum zu überbietende grobfahrlässige Tötung; auf den Antrag des Staatsanwalts auf teilbedingte Strafe ist das Gericht mit keinem Wort eingegangen).

Der Führerausweisentzug hat an Biss verloren, gemäss Polizei ist die Dunkelziffer der dennoch Fahrenden bis zu 40 %. Auch der überlebende Raser von Muri AG (2 Tote, 7 Verletzte) besass keinen Fahrausweis (3 x durch die Prüfung gefallen). Das Bundesgericht kommt zum Schluss, er habe nicht eventualvorsätzlich gehandelt. Ein fatales Signal ist die Mit-Begründung dafür: Weil Fahrzeuglenker dazu neigten, ihre Fahrkünste zu überschätzen und die Gefahren zu unterschätzen, könne auch aus der hohen Wahrscheinlichkeit eines durch deren Verhalten provozierten Ereignisses nicht auf die Inkaufnahme geschlossen werden.

Können also Betrunkene am Steuer auf Milde hoffen ? Ihnen allen ist eigen, dass sie ihre Fahrkünste stark überschätzen und die Gefahren krass unterschätzen. Die Strafverteidiger freuen sich unverhohlen über das neue Recht und die neue Praxis; sie geben ihre Tipps sogar in der Anwaltsrevue (1/2007) an ihre Kollegen weiter.

Um Opfer zu vermeiden, muss die Justiz Zeichen setzen: Kriminalität im Strassenverkehr darf nicht anders behandelt werden als übrige Kriminalität. Wiederholungstäter dürfen, wenn überhaupt, nur noch mit rigoroser Kontrolle fahren: einer BlackBox im Auto. Die heute üblichen 2–3 Jahre bis zur Verhandlung eines schweren Delikts vor Gericht sind eine ungeheure psychische Belastung für die Opferfamilien: bei Verlust eines Kindes zum Beispiel können sie ihre Trauerarbeit nicht abschliessen. Mit jedem Gutachten und Gegengutachten kommt alles wieder hoch. Dabei

geht es meist nur um die – für das Strafmass relevante – gefahrene Geschwindigkeit des Täters. Mit einem Datenschreiber kann sie sofort festgestellt werden. Lange Prozessdauern würden sich erübrigen und es würden massiv Kosten gespart.